

## ABRECHNUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN NACH TATSÄCHLICHEM AUFWAND

Gültig ab dem 15.03.2023

### I. STUNDENLOHN - VERRECHNUNGSSÄTZE

Innerhalb der wöchentlichen Normalarbeitszeit Montag bis Freitag von 7.30 bis 16.00 Uhr und innerhalb Deutschlands, rechnen wir wie folgt ab (15-Minuten-Takt):

	STUNDENSATZ	STUNDENSATZ WARTUNG
Kundendienstmonteur	62,50	60,50
Obermonteur	71,50	68,50
Servicetechniker	74,00	71,00
Bauleiter	76,00	72,50
Projektleiter	104,00	100,00
MSR-Techniker	104,00	100,00
Auszubildender 1.+2. Lehrjahr	22,00	21,00
Helfer	49,50	47,50
Technischer Zeichner	68,50	66,00
Planer	93,00	89,50

Für Überstunden und Wochenendarbeiten werden die oben genannten Stundensätze wie folgt beaufschlagt:

### II. ZUSCHLAGSSÄTZE

	ZUSCHLAG
a) die beiden ersten täglichen Mehrarbeitsstunden - von der 3. Arbeitsstunde an	25 % 50 %
b) die beiden ersten täglichen Mehrarbeitsstunden am Samstag - von der 3. Arbeitsstunde am Samstag an	25 % 50 %
c) Sonntagsarbeit	100 %
d) Feiertagsarbeit (gesetzliche Feiertage)	200 %
c) Nachtarbeit nach 22 Uhr (ohne Überstunden- oder Wochenenzuschlag)	50 %

### III. SERVICE-EINSÄTZE

	PAUSCHALE
Einsatzpauschale außerhalb der Geschäftszeiten	100,00 €* 250,00 €* 1,20 €/km
Einsatzpauschale an Sonn- und Feiertagen	
Abrechnung Fahrkilometern Fahrzeiten werden zu den o.g. Stundensätzen abgerechnet.	

\* bei Wartungskunden entfällt die Einsatzpauschale, soweit die Störung nicht selbstverschuldet ist

### IV. ALLGEMEINES

Alle Preise sind in Euro € ausgewiesen. Die am Tage der Abrechnung gültige Mehrwertsteuer wird zuzüglich berechnet. Bei Ausführung mehrerer Aufträge binnen einer Route, werden für den betroffenen Auftrag nur anteilige Fahrtkosten sowie Übernachtungskosten berechnet.

### V. GÜLTIGKEIT

Die oben aufgeführten Verrechnungssätze gelten für das aktuell laufende Jahr – sofern nicht anders vereinbart – vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.